



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2009 Nr. 2](#)
Veröffentlichungsdatum: 02.12.2008
Seite: 20

I

Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für ökologische Maßnahmen im Rahmen des Ökologieprogramms im Emscher-Lippe-Raum (Förderrichtlinien Ökologieprogramm Emscher-Lippe – ÖPEL) Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – III-5 – 944.10.02.00 - und d. Ministeriums für Bauen und Verkehr – AZ VR-20.42 v. 2.12.2008

791

Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für ökologische Maßnahmen im Rahmen des Ökologieprogramms im Emscher-Lippe-Raum (Förderrichtlinien Ökologieprogramm Emscher-Lippe – ÖPEL)

Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz – III-5 – 944.10.02.00 -
und d. Ministeriums für Bauen und Verkehr – AZ VR-20.42
v. 2.12.2008

Der Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucher-
schutz und des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport v. 1.7.2003 ([MBI.
NRW. S. 1173](#)) wird wie folgt geändert:

1.

In Nummer 1 wird der Halbsatz „des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzierungsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung zur Verwirklichung der Ziele des Ökologieprogramms im Emscher-Lippe-Raum und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung - LHO - (VV/VVG)“ durch den Halbsatz „dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung - LHO - (VV/VVG)“ ersetzt.

2.

In Nummer 7.1.2 wird Satz 2 wie folgt geändert:

Die Wörter „die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten“ werden durch die Wörter „das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen“ ersetzt; die Wörter „Kommunalverband Ruhrgebiet,“ werden durch die Wörter „Regionalverband Ruhr und“ ersetzt und die Wörter „, das zuständige Staatliche Umweltamt und das Amt für Agrarordnung“ werden gestrichen.

3.

Nummer 7.1.3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Wörter "Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz" durch die Wörter "für den Naturschutz zuständigen Ministeriums" ersetzt.

b) In Satz 2 werden die Wörter

aa) „Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport“ durch die Wörter "für Bauen und Verkehr zuständige Ministerium" ersetzt;

bb) „Ministerium für Wirtschaft und Arbeit" durch die Wörter "für Wirtschaft zuständige Ministerium" ersetzt.

c) In Satz 3 werden die Wörter "Kommunalverband Ruhrgebiet" durch die Wörter "Regionalverband Ruhr" ersetzt.

4.

In Nummer 8 wird die Angabe „Nr. 1260/1999 vom 21.6.1999“ durch die Angabe „Nr. 1080/2006 vom 5. Juli 2006 und der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vom 15. Februar 2007“ ersetzt.

5.

In Nummer 9.1 Satz 1 wird die Angabe „31.12.2008“ durch die Angabe „31.12.2015“ ersetzt.

6.

In der Anlage 2 wird der Absatz „Rechtsbehelfsbelehrung“ durch folgenden Text ersetzt:

„Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Ab-

schriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden des von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.“

7.

Dieser Runderlass wurde am 18.12.2008 der Bewilligungsbehörde bekannt gemacht.

- **MBI. NRW. 2009 S. 20**